



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Höckelmann
Telefon: 02521 29-151

2012/0034/1
öffentlich

Jahresabschluss 2009 und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

01.03.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
08.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.508.512,81 € aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde in der Sitzung des Rates am 02.02.2012 vorgelegt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 22.04.2010 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtliche festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung durch die WPG Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die WPG Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird sowohl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als auch des Rates vom Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.508.512,81 € ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 339.889.640,16 €. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken. Nach Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage noch 7.936.586,92 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW), sofern sich keine Beanstandungen des Prüfungsberichts ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage/n: